



STADTGEMEINDE LIEZEN

8940 Liezen, Rathausplatz 1



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs 1 u 2 Gemeindeordnung 1967

FINANZVERWALTUNG

Bearbeiter: **Michaela Mayer**
Telefon: 0043 3612 22 88 1-128
Telefax: 0043 3612 22 88 1-3
E-Mail: michaela.mayer@liezen.at

18.12.2024

Angeschlagen am: 18.12.2024.....

Abgenommen am:

Beschluss Voranschlag 2025

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2024 folgendes beschlossen:

- den Voranschlag 2025
- die Festsetzung der Steuerhebesätze
- die Festsetzung der Höhe der Kassenstärker
- den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen 2025
- den Dienstpostenplan
- den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
- den Wirtschaftsplan 2025 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH
- den mittelfristigen Finanzplan der Stadtgemeinde Liezen 2025 – 2029

Der Voranschlag sowie die lt. Steiermärkischen Gemeindeordnung, § 76, Abs. 2, gefassten Beschlüsse liegen ab Kundmachung zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Die Bürgermeisterin:


Andrea Heinrich, MAS

